



# Muster-Vertrag

## für die Überprüfung der Dichtheit privater Abwasserleitungen gemäß §61a LWG NRW

Stand 07.11.2011

### Rechtsgrundlagen

Dieses Vertragsmuster berücksichtigt die Rechtsgrundlagen des §61a Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit allen ministeriellen Vorgaben zum Vollzug sowie des Bundes-Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit Verweis auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die aktuellen Entwicklungen im deutschen Normungswesen (E DIN 1986-30).

### Verfasser

Das IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur hat den vorliegenden Mustervertrag im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem KomNetGEW- Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung erstellt. Das KomNetGEW ist ein Verbund von 65 Städten und Gemeinden in NRW mit dem Ziel, die gesetzlichen Anforderungen bürgerfreundlich umzusetzen ([www.KomNetGEW.de](http://www.KomNetGEW.de)).

### Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen wurden sorgfältig geprüft und werden regelmäßig aktualisiert. Jedoch kann keine Haftung oder Garantie dafür übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

**Werkvertrag** (auf Grundlage § 631 bis § 651 BGB Bürgerliches Gesetzbuch)

**über die Durchführung einer Dichtheitsprüfung  
an privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW**

zwischen

dem Grundstückseigentümer  
als Auftraggeber (AG)

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

und dem Anbieter der Dichtheitsprüfung  
als Auftragnehmer (AN)

Firma \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**§1 Vertragsleistungen**

(1) Der AG beauftragt den AN mit der Prüfung der Dichtheit der im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser (gem. §61a Landeswassergesetz NRW), die zu seinen folgenden Grundstücken gehören:

## Verbraucherschutz-Information

Dichtheitsprüfung an privaten Abwasserleitungen (gemäß §61a LWG NRW)

a) \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

b) \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

c) \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

(2) Zu dem Leistungsumfang des AN gehören:

- **Erkundungen** inkl. Ortsbegehung über die Grundstücksentwässerung, die Einleitungen und mögliche Fehlschlüsse gemäß der Musterdichtheits-Bescheinigung im NRW-Vollzugserlass 06/2011 ([www.buergerinfo-abwasser.de](http://www.buergerinfo-abwasser.de))
- **Dichtheitsprüfung:** Kamerabefahrung einschließlich vor- und nachbereitender Arbeiten gemäß DIN 1986-30 und DWA M 149, z.B. Vorreinigung. Reicht die Kamerabefahrung nicht aus, ist mittels Wasserfüllstandsprüfung zu prüfen gemäß der „Hinweise zur Dichtheitsprüfung“ des Landesumweltamtes NRW ([www.buergerinfo-abwasser.de](http://www.buergerinfo-abwasser.de))
- **Dokumentation der Prüfung:** Bescheinigung, Lageplan, Protokolle sowie Inspektionsfotos und -filme auf Datenträger (DVD), gem. Musterdichtheits-Bescheinigung im NRW-Vollzugserlass 06/2011 ([www.buergerinfo-abwasser.de](http://www.buergerinfo-abwasser.de))

(3) Eine Sanierung der Abwasserleitungen ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Ob und wann eine Sanierung erforderlich ist, entscheidet die örtliche Kommune auf Basis der Dichtheitsbescheinigung in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer. Hierfür ist ein weiterer schriftlicher Vertrag erforderlich.

## §2 Gesetze, Erlasse und Normen

Der AN verpflichtet sich, alle für die Dichtheitsprüfung relevanten Gesetze, Erlasse und technischen Normen einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere

- a) §61a Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen,
- b) alle dazugehörigen Verordnungen und Erlasse des NRW-Umweltministeriums (veröffentlicht auf [www.buergerinfo-abwasser.de](http://www.buergerinfo-abwasser.de)) sowie
- c) die allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN 1986-30 und DIN EN 1610).

## §3 Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung

Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung fertigt der AN eine schriftliche Bescheinigung an und händigt diese dem AG spätestens drei Wochen nach der Prüfung aus. Die Bescheinigung enthält das Prüfergebnis einschließlich einer Dokumentation der Prüfergebnisse gemäß des Vollzugserlasses des Landes Nordrhein-Westfalen „Muster-Dichtheitsbescheinigung 06/2011“ unter Beachtung der dort aufgeführten Hinweise zur Dichtheitsprüfung ([www.buergerinfo-abwasser.de](http://www.buergerinfo-abwasser.de)).

### §4 Abnahme durch Dritte

Der Auftraggeber behält sich eine unabhängige Kontrolle der Prüfleistungen des AN auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität vor, durch:

- IKT-Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen ([www.ikt.de](http://www.ikt.de)):
- den Zertifizierten Berater Grundstücksentwässerung ([www.KomNetGEW.de](http://www.KomNetGEW.de)):

---

- andere: \_\_\_\_\_

### §5 Erklärungen des Grundstückseigentümers (Auftraggeber)

- (1) Dem AN wird für die Dauer der Leistungserbringung Zutritt zu den Entwässerungseinrichtungen nach Terminabstimmung gewährt (außerhalb und innerhalb des Hauses). Für die Zugänglichkeit der Einrichtungen ist der AG zuständig.
- (2) Sofern vorhanden, werden vom AG folgende Unterlagen gestellt:
  - Lageplanskizze (Grundstück, Bebauung, Entwässerungsgegenstände)
  - Katasterauszug der Liegenschaft
  - Ergänzende Planunterlagen von Maßnahmen baulicher Veränderungen.

### §6 Garantien des Auftragnehmers (Dichtheitsprüfer)

- (1) Die Dichtheitsprüfung wird durchgeführt durch:
  - einen Sachkundigen der NRW-Landesliste ([www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de))
  - der Sachkundige hat sich darüber hinaus einer Qualitätskontrolle nach den Anforderungen von 65 NRW-Städten unterzogen und wird auf der Qualitätsliste des KomNetGEW empfohlen (vgl. [www.KomNetGEW.de](http://www.KomNetGEW.de)).Name des Sachkundigen: \_\_\_\_\_
- (2) Der Sachkundige hat sich über die örtlichen Randbedingungen und Anforderungen bei der zuständigen Behörde informiert, z.B.
  - kommunale Abwassersatzung
  - örtliches Entwässerungssystem
  - Wasserschutzgebiete
  - Fremdwasserschwerpunkte
  - Karstgebiete
  - Grundwasserstände
  - Fördermittel
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- (3) Dem Sachkundigen stehen für die Ausführung folgende Geräte im Einsatzbereich der Nennweiten DN 80-200 zur Verfügung (gem. NRW-Runderlass Sachkunde):
  - Kamerasystem mit Dreh-/Schwenkkopf nach DWA M 149
  - navigierbares / abbiegefähiges Kamerasystem nach DWA M 149
  - Hochdruckreinigungsgerät und geeignete Reinigungsdüsen
  - Prüfgeräte für Dichtheitsnachweis nach DIN 1986-30 bzw. DIN EN 1610
  - Einrichtungen zur Bildaufzeichnung, Messgrafiken-Erstellung, Protokollierung

**§7 Vergütung**

Für seine Leistungen gemäß dieses Vertrags erhält der AN vom AG eine Vergütung (alternativ):

- \_\_\_\_\_ EUR pauschal  
oder
- \_\_\_\_\_ EUR je geleisteter Arbeitsstunde (mit Nachweis)  
bei geschätztem Arbeitsaufwand von \_\_\_\_\_ Stunden  
oder
- \_\_\_\_\_ EUR je tatsächlich untersuchten Leitungsmeter  
bei geschätzter Leitungslänge von \_\_\_\_\_ Metern

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.)

Eventuell anfallende Mehrkosten für unvorhersehbare zusätzliche Arbeiten, z.B. Hindernisbeseitigung oder Freilegen überbauter Schächte, sind rechtzeitig vor Ausführung der Leistung anzumelden und bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Der Stundenverrechnungssatz beträgt:

\_\_\_\_\_ EUR je geleisteter Arbeitsstunde (mit Nachweis)

**§8 Schiedsstelle**

Der unterzeichnende Sachkundige ist auf der Qualitätsliste des Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung ([www.KomNetGEW.de](http://www.KomNetGEW.de)) geführt und unterliegt dem Monitoringverfahren. Zur außergerichtlichen Klärung von Konflikten kann unter dieser Voraussetzung die Schiedsstelle des IKT angerufen werden. Die Entscheidung der Schiedsstelle ist nicht bindend.

**§9 Gerichtsstand und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Gerichtsstand ist das für den Wohnsitz des AG zuständige Gericht.

für den Auftraggeber (AG):

Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift: \_\_\_\_\_

für den Auftragnehmer (AN):

Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift: \_\_\_\_\_  
Firmenstempel: \_\_\_\_\_

### **Verbraucherschutzhinweise für Grundstückseigentümer**

1. Informieren Sie sich erst in Ruhe über die Dichtheitsprüfung ihrer Abwasserleitungen bei Ihrem städtischen Abwasserbetrieb und im Internet: [www.buergerinfo-abwasser.de](http://www.buergerinfo-abwasser.de)

2. Holen Sie Vergleichsangebote ein und sprechen Sie mit Personen Ihres Vertrauens über Ihr Vorhaben.

#### **Bevor Sie einen Auftrag zur Dichtheitsprüfung erteilen:**

3. Vereinbaren Sie folgende Leistungen schriftlich:

- a. Bescheinigung und Prüfung erfolgt durch einen anerkannten Sachkundigen nach den satzungsrechtlichen Anforderungen der örtlichen Gemeinde.
- b. Die zu liefernde Dichtheitsbescheinigung erfüllt die Anforderungen des Landes NRW gemäß beiliegendem Muster.
- c. Das Ergebnis der Dichtheitsprüfung wird dokumentiert: Bestands- bzw. Lageplan, Prüfprotokolle, Schadenskennzeichnung, Fotos/ Filme.
- d. Zur außergerichtlichen Klärung von Konflikten kann die Schiedsstelle des IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur angerufen werden.

4. Es ist ratsam, nicht auf die Rechnung oder auf die schriftliche Form von Vereinbarungen zu verzichten. Der vorliegende Muster-Vertrag dient dazu.

#### **Bevor Sie die Rechnung zur Dichtheitsprüfung begleichen:**

5. Prüfen Sie, ob die von Ihnen beauftragten Leistungen erfüllt wurden. Falls Sie unsicher sind, können Sie sich unabhängigen Rat einholen, z.B. bei Ihrer Gemeinde oder bei Zertifizierten Beratern Grundstücksentwässerung (Beraterliste auf: [www.komnetgew.de](http://www.komnetgew.de)).

6. Grundstücksentwässerungsberater können die Prüfleistung kontrollieren auf:

1. Vollständigkeit,
2. Nachvollziehbarkeit und
3. Plausibilität

#### **Bevor Sie an eine Sanierung schadhafter Leitungen denken:**

7. Der §61a im NRW-Landeswassergesetz fordert zunächst nur die Untersuchung der privaten Abwasserleitungen. Dabei ist von dem Sachkundigen auch für schadhafte Leitungen die Bescheinigung über das Prüfergebnis auszustellen.

8. Undichtigkeiten sind in der Dichtheitsbescheinigung nachvollziehbar zu dokumentieren. Bei Konflikten kann die Schiedsstelle des IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur angerufen werden.

9. Unabhängige Beratung erhalten Sie bei Ihrem städtischen Abwasserbetrieb, z.B. darüber, ob eine Reparatur notwendig ist bzw. bis wann diese ggf. erfolgen sollte.

weitere Informationen: [www.buergerinfo-abwasser.de](http://www.buergerinfo-abwasser.de), [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de), [www.komnetgew.de](http://www.komnetgew.de), [www.ikt.de](http://www.ikt.de)